

Ampelschaltungen Berg-am-Laim-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00158 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 14 Berg am Laim am 14.07.2021

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 04268

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lagepläne
3. Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 30.11.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 14.07.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

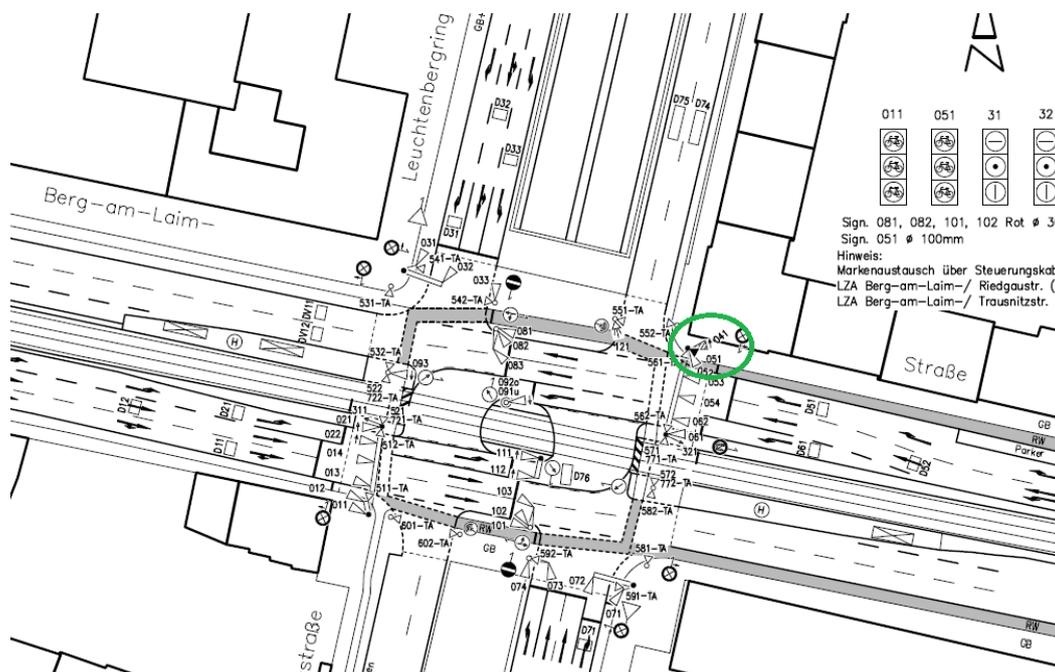
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass an der Lichtsignalanlage (LSA) Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße ein sogenanntes Rechtsabbiegerhilfssignal für Fahrzeugführer*innen nachgerüstet werden soll, welche aus der Berg-am-Laim-Straße kommend nach rechts zum Leuchtenbergtunnel abbiegen.

Des weiteren wird um Auskunft gebeten, warum der Signalprogrammablauf an der LSA Berg-am-Laim-/ Schlüsselbergstraße, für aus der Berg-am-Laim-Straße links abbiegende Fahrzeugführer*innen einem "unregelmäßigen Muster" unterworfen ist.

1.) Nachrüstung eines Rechtsabbiegerhilfssignals an der LSA Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße

Unabhängig von der Empfehlung der Bürgerversammlung hat das Mobilitätsreferat im Zuge des altersbedingten Austauschs des Steuergerätes der LSA Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße ein ebensolches Rechtsabbiegerhilfssignal bereits vorgesehen.



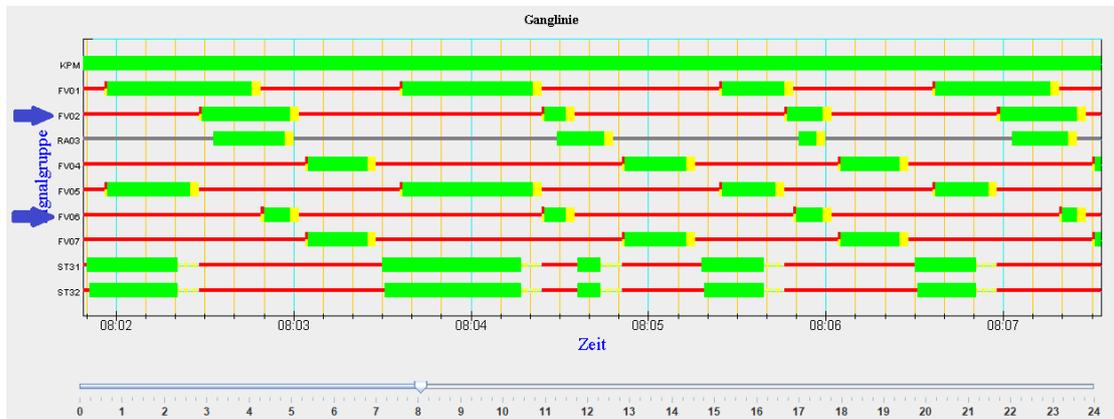
Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir Sie noch um Geduld.

2.) "Unregelmäßiger" Phasenablauf an der LSA Berg-am-Laim-/ Schlüsselbergstraße

Die LSA Berg-am-Laim-/ Schlüsselbergstraße wird verkehrabhängig betrieben. Über in der Fahrbahn eingebrachte Detektoren wird das augenblickliche Verkehrsaufkommen erfasst und der Signalprogrammablauf kann im Rahmen vorgegebener Eckwerte variieren, damit eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit dieses Knotens erzielt wird.

Darüber hinaus können auch die dortigen Fahrzeuge des Linienverkehrs den Signalprogrammablauf zu ihren Gunsten beeinflussen (Stichwort: ÖPNV-Beschleunigung), was ebenfalls zu stärkeren Abweichungen im Phasenablauf führen kann.

Die nachfolgend abgebildete Echtzeitauswertung stellt die Variabilität des Signalprogrammablaufs recht anschaulich dar. Die gegenständlichen Linksabbiegersignale sind in der Echtzeitauswertung als FV02 und FV06 gekennzeichnet. Die Darstellung wurde auf die Signale des Fahrverkehrs und des ÖPNV beschränkt, um die Übersichtlichkeit zu wahren.



Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00158 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.07.2021 wird daher entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - Im Rahmen eines bereits angeordneten Steuergräteauswechsels der Lichtsignalanlage Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße wird ein Rechtsabbiegerhilfssignal berücksichtigt.
 - Der Phasenablauf an der Lichtsignalanlage Berg-am-Laim-/ Schlüsselbergstraße wird durch äußere Faktoren bestimmt (verkehrsabhängiger Signalprogrammablauf, ÖPNV-Beschleunigung).
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00158 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 14.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Friedrich
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Ost
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 14 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 14 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.22
zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - MOR-GL 5